

Merkblatt zur Einbürgerung von Schweizerinnen und Schweizern

Voraussetzungen

Zentrale Voraussetzungen für die Einbürgerung sind:

- Wohnsitzdauer in Sursee: 3 der letzten 5 Jahre, unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen
- In Sursee einen guten Ruf geniessen

Gesuch einreichen

Die gesuchstellende Person hat folgende Unterlagen **nicht älter als 6 Monate** im Original einzureichen:

- Gesuchformular
- Auszug aus dem Betreibungsregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Auszug aus dem Zentralstrafregister für jede gesuchstellende Person über 18 Jahren
- Zivilstanddokument (beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde zu bestellen)
 - Kinderlose Einzelperson: Personenstandsausweis
 - Einzelperson mit Kind: Ausweis über den registrierten Familienstand
 - Verheiratete Person: Familienausweis
 - Person in eingetragener Partnerschaft: Partnerschaftsausweis

Einbürgerungsverfahren

- Gesuch mit Beilagen einreichen bei der Stadt Sursee, Fachbereich Bürgerrechte
- Fachbereich Bürgerrechte prüft das Gesuch
- Veröffentlichung des Gesuchs im öffentlichen Anschlagkasten sowie auf der Webseite der Stadt Sursee.
- Die Einbürgerungskommission sichert der gesuchstellenden Person das Bürgerrecht der Stadt zu, sistiert das Gesuch oder lehnt es ab.
- Die gesuchstellende Person erhält eine schriftliche Mitteilung

Es muss mit einer Verfahrensdauer von mindestens 3 Monaten gerechnet werden.

Anzahl Bürgerrechte

Jede Person kann höchstens zwei schweizerische Gemeindebürgerrechte haben. Die Bürgerrechte, welche die Ehefrau gestützt auf den bis 31. Dezember 2012 geltenden Artikel 161 aZGB als ledig hatte, werden nicht mitgezählt. Dies gilt auch bei der Übertragung dieser Bürgerrechte auf minderjährige Kinder.

Kosten

Für die Bearbeitung wird pro Gesuch die nachfolgende Gebühr erhoben:

Ehepaare, Familien	350 Franken
Einzelperson	300 Franken